



Handreichung Bildungsurlaub

1. Allgemeine Informationen

Was ist Bildungsurlaub?

- Im Bildungsurlaub, auch genannt Bildungsfreistellung oder Bildungszeit, können sich Arbeitnehmer*innen weiter-/fortbilden.
- Die Inhalte des Bildungsurlaubes müssen nicht im Zusammenhang mit der Arbeitstätigkeit/des Arbeitsfeldes stehen.

Wer kann Bildungsurlaub erhalten?

- In fast allen Bundesländern (Ausnahmen sind die Bundesländer Sachsen und Bayern) ist der Bildungsurlaubsanspruch für Arbeitnehmer*innen gesetzlich geregelt.
- Der Bildungsurlaub muss beim Arbeitgeber beantragt werden, die Abläufe und Zuständigkeiten unterscheiden sich je nach Arbeitgeber.

Man kann nur Bildungsurlaub nehmen, wenn das besuchte Seminar als Bildungsurlaub anerkannt ist!

Wie viele Tage Anspruch bestehen und mit welchen Kosten muss ich rechnen?

- Durchschnittlich besteht ein Anspruch auf 5 Tage Bildungsurlaub.
- Teilnahmegebühren, Unterkünfte, etc. müssen in der Regel von den Arbeitnehmer*innen selbst übernommen werden. Dafür wird kein Urlaub abgezogen und es wird weiterhin Gehalt bezahlt.

Vorteil: Es müssen keine Erholungsurlaubstage verwendet werden, um sich weiterzubilden oder an Bildungsveranstaltungen teilzunehmen!

2. Bildungsurlaub Jugendvereine

Wieso ist die Bildungsurlaubsregelung für Jugendvereine interessant?

- Ihr möchtet ein Seminar/eine Veranstaltung anbieten, welche weiterbildet?
- Ihr möchtet als ehrenamtlich arbeitende Person an einem Weiter-/Fortbildungsseminar teilnehmen?

Falls ja – dann ist der Bildungsurlaub (=BU) für Euch interessant! Entweder als Anbietende oder als in Anspruchnehmende.



2.1 Fall Anbieter

Anerkennung als Anbieter

1. Lasst euch in dem jeweiligen **Bundesland** als Veranstalter registrieren und anerkennen lassen.
2. Dazu benötigt ihr **Nachweise** über euren Verein (z.B. Vereinsregisterauszug), Nachweise als gemeinnütziger Verein (z.B. Erklärung vom Finanzamt).
 - a. Wenn ihr euerem **Landesverband** untergeordnet seid, dann sollte am besten der LV den Antrag stellen.

Das braucht Ihr für einen erfolgreichen Antrag:

1. Einen ausführlichen **Stundenplan** und in diesem müssen i.d.R. 6 Stunden pro Tag geplant sein ([Siehe 3.1](#) für ein Beispiel)
2. Ausreichend Vorlaufzeit – der Antrag sollte ca. 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden
3. Gebühr bezahlen bzw. bei gemeinnützigen Vereinen entfällt diese meistens

Was passiert nach dem Antrag?

1. Wenn Euer Antrag im **Anerkennungsverfahren** z.B. für Berlin angenommen wird, können nur Teilnehmende wohnhaft in Berlin den Bildungsurlaub in Anspruch nehmen. Damit Teilnehmende aus anderen Bundesländern ebenfalls den BU beantragen können, muss Eure Bildungsmaßnahme in **jedem Bundesland extra anerkannt** werden.
 - a. ABER durch eine Anerkennung in Berlin, ist es leichter auch von anderen Bundesländern die Anerkennung zu bekommen ([Siehe Tabelle hier](#)).
2. Ihr stellt den Teilnehmenden ein **Formular** aus, dass diese sich für die Veranstaltung angemeldet haben. Das Formular gibt es vom Anerkennungsverfahren ([Beispiel 3.2](#)).
3. Ihr führt Euer Seminar/Eure Bildungsmaßnahme durch.
4. Manchmal ist es notwendig einen kurzen **Seminarbericht** oder entsprechende Verweise als Nachweis einzureichen.
5. Ihr stellt eine **Teilnahmebestätigung** mit ebenfalls allen relevanten Daten aus.

2.3 Fall Teilnehmende

Für allgemeine Infos siehe 1.

- Ist Eure Wunschveranstaltung ein anerkanntes Bildungsseminar? Falls nein, dann fragt beim Veranstalter nach, ob sie einen Antrag auf Anerkennung stellen können.
- Alternativ: Freistellung für ehrenamtliche Arbeit / Sonderurlaub – siehe andere Handreichung.

Beim Arbeitsgeber den Antrag stellen (siehe [Bild 3.4](#)):

- Rechtzeitig Bildungsurlaubsantrag stellen – ca. 4 – 9 Wochen vor Beginn des Bildungsurlaubes
- Bei **Ablehnung**:
 - Ggf. Betriebs-/Personalrat kontaktieren



- Auf die gesetzliche Grundlage hinweisen
- Auf die Vorteile der Bildungsseminare hinweisen

Grundsätzlich: Bildungsurlaub muss in Deinem Bundesland anerkannt sein, sonst könnte es nicht genehmigt werden. Aber man kann in jedem Bundesland einen Antrag stellen!

3. Beispiele

3.1 Stundenplan

Stundenplan für Seminar "Empowerment für alle taubblinde Betroffenen"

	Freitag	Samstag	Sonntag
9:00 – 12:00		Workshop Theorie "Empowerment - Stärken der Taubblinden" [Redacted] Gebärdensprachdozent und Referent) 1. Beispiele und Geschichte 2. Brainstorming 3. Gruppenarbeit 4. Theoretische Umsetzung	Vortrag & Diskussionsrunde „Coole Hände! – Über taktile Kommunikation“ [Redacted] (taubblinder Dekan) 1. Vortrag 2. Erfahrungsaustausch 3. Diskussionsrunde 4. Brainstorming
12:00 – 13:00	Ankunft und Mittagessen Anmeldung und Infos zu den Hygieneregeln	Pause und Mittagessen	Pause und Mittagessen
13:00 – 15:00	Einführung "Begrüßung" - Team von DGJ Taubblind 1. Begrüßung von DGJ 2. Teamvorstellung 3. Feststellung der Kommunikationsregeln 4. Ziele zum Seminar	Workshop Praktikum "Dialog im Stillen und Dunkeln" - Team von Dialoghaus 1. Aufbau (oder Anreise) 2. Einführung & Regeln 3. Praktische Umsetzung I 4. Pause 5. Praktische Umsetzung II 6. Feedback 7. Abbau (oder Abreise)	Abschluss "Kritik und Feedback zum Wochenende" - Team von DGJ Taubblind - Diskussionsrunde mit Moderation - Erstellung von Gesprächsprotokoll - Positivem Feedback - Verbesserungsvorschläge - Ideen zum nächsten Workshop - Gemeinschaftsfoto
15:00 – 17:00	Workshop "ICE-BREAKING" - Team von DGJ Taubblind 1. Spiele zum Kennenlernen		Semesterende um 15 Uhr und Abreise

	2. Herkunftsorten, Arten von Taubblinden, Berufsfelder		
17:00 – 19:00	Pause und Abendessen	Pause und Abendessen	
19:00 – 21:00	Diskussionsrunde "EUTB-Arbeit im Gespräch und Diskussion mit Experte" [Redacted] EUTB-Experte für Taubblind) 1. Aufklärung 2. Ansammlung von Problemen 3. Offenbarung	Internationale Vortrag "1th EDbYC 2021 in Brüssel" [Redacted] (taubblinder Organisator für European Deafblind Youth Camp) 1. Vortrag 2. Ziele und Visionen	

Je nach Bundesland ist es besonders wichtig genau darzulegen, welche Ziele mit der Bildungsmaßnahme erreicht werden sollen und mit welchen Methoden dies geschehen soll. In jedem Fall solltet Ihr immer die Referent*innen und ihre Qualifikationen auflisten.



3.2 Formulare

Bildquelle von Deutsche Gehörlosen-Jugend e.V.

.....
Veranstaltende Stelle

.....
Ort, Datum

Anmeldebestätigung (zur Vorlage beim Arbeitgeber/der Arbeitgeberin)

Herr/Frau....., geb. am.....

wohnhaft in

hat sich zur nachstehenden Bildungsveranstaltung angemeldet und ist als Teilnehmer/in vorgesehen:

Bezeichnung der Veranstaltung:

Veranstaltungszeitraum:

Die Veranstaltung ist von der Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg, mit Bescheid vom
.....(AZ) anerkannt worden.

Bei Vorlage dieser Bescheinigung ist dem Teilnehmer/der Teilnehmerin Freistellung von der Arbeit nach
Maßgabe des Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetzes zu gewähren.

.....
Unterschrift der veranstaltenden Stelle

.....

.....
Veranstaltende Stelle

.....
Ort, Datum

Teilnahmebescheinigung (auszuhändigen nach Abschluss der Veranstaltung)

Herr/Frau....., geb. am.....

wohnhaft in

hat in der Zeit vombis an folgender von der
Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg, mit Bescheid vom

(AZ) nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz
anerkannten Veranstaltung teilgenommen:

Bezeichnung der Veranstaltung:

.....

.....



3.3 Anerkennungsbescheid Beispiel

Bildquelle von Deutsche Gehörlosen-Jugend e.V.


Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HI 43, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Deutsche Gehörlosen-Jugend e.V.
Prenzlauer Allee 180
10405 Berlin

Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HI 43 - Bildungsurlaub

Hamburger Straße 131
D - 22083 Hamburg
Telefon: +49 40 428 63-4672
Telefax: +49 40 4279-67003
Ansprechpartner: Heike Arnold
Zimmer: Th 918
E-Mail: heike.arnold@hibb.hamburg.de
Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
08.09.2020, Frau Schellenberg

Aktenzeichen (bei Antwort bitte ansetzen)

Datum
11.09.2020

Bildungsurlaub
Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG HA) vom 21.1.1974, letzte Änderung vom 15.12.2009 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVB11974 S. 6, 2009 S. 444, 448) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (BiVAnerkV HA) vom 09.4.1974, letzte Änderung vom 31.05.2016 (GVB1 1985 S. 68, 2016 S. 224)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 08.09.2020 wird die Veranstaltung

Taubblind - Umgang mit taubblinden Jugendlichen in Vereinen und im Ehrenamt

Veranstaltungsort: Hamburg
Termin/Zeitraum: 04.12.2020 bis 06.12.2020 (3 Tage)

gemäß § 15 BiUrlG HA als Veranstaltung zur Qualifizierung für ein Ehrenamt im Sinne des § 1 BiUrlG HA anerkannt.

Die Anerkennung ist auf drei Jahre befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides.

Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 BiVAnerkV HA vorliegen. Sollen nach Ablauf der drei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 BiVAnerkV HA wird hingewiesen.

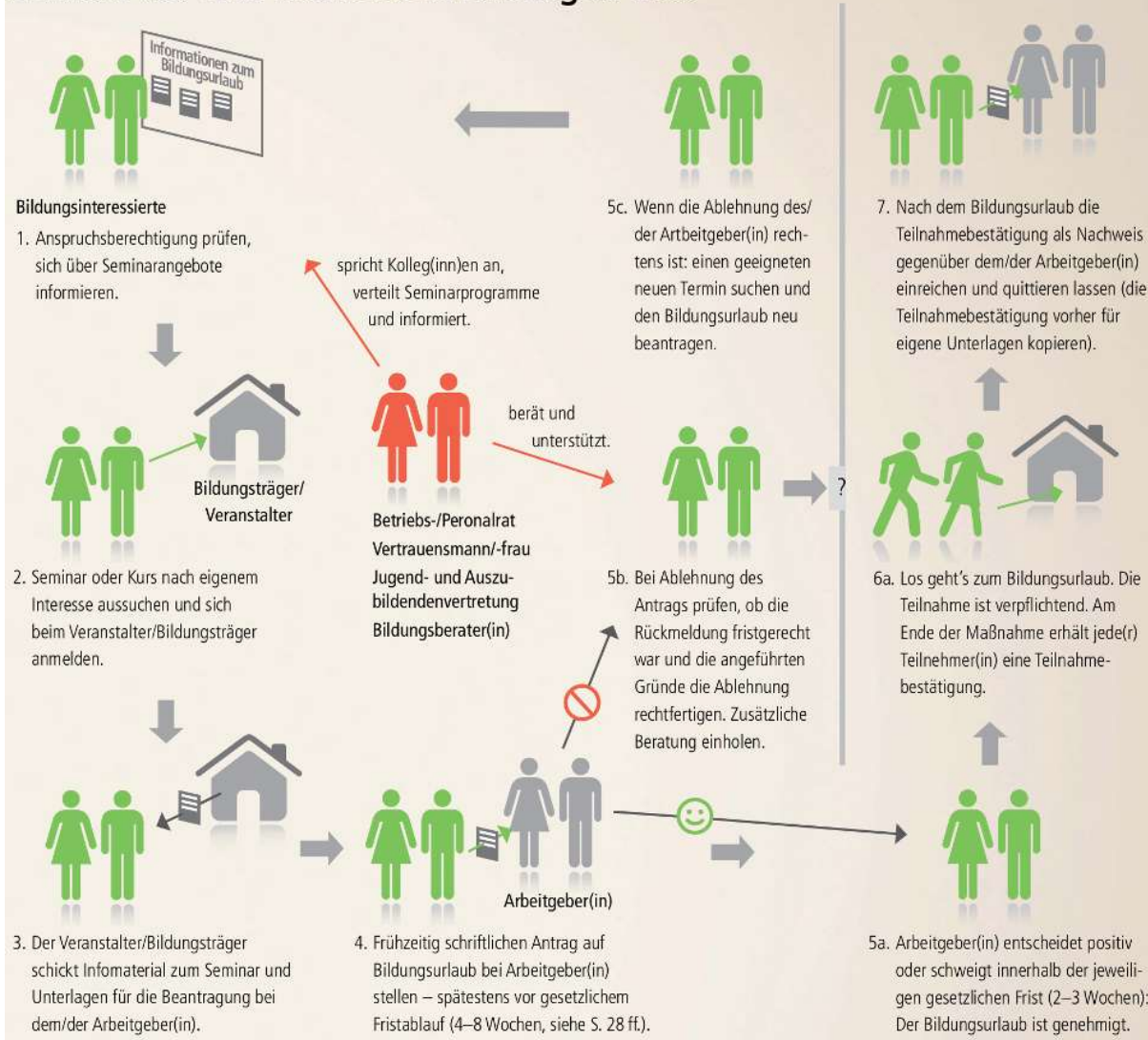
Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) BiUrlG HA auf dem beiliegenden Vordruck der Behörde für Schule und Berufsbildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

3.4 Bild Ablauf Antragstellung

Bildquelle <https://www.dgb.de/themen/++co++fe6281e0-b9eb-11e5-a576-52540023ef1a>

Schritte vor und nach einem Bildungsurlaub



4. Links

Tabelle Übersicht für BU Antragsverfahren	https://www.bildungsurlaub.de/files/Synopse%20Bildungsurlaub%20Bundeslnder%20Stand%201.1.14.pdf
Informationen für Anbieter	https://www.bildungsurlaub.de/infos_fuer-veranstalter_67.html
Informationen für Teilnehmende	https://www.dgb.de/themen/++co++fe6281e0-b9eb-11e5-a576-52540023ef1a
Informationen mit Gesetzesgrundlage für jedes Bundesland	https://www.iwwb.de/information/Bildungsurlaub-in-Deutschland-weiterbildung-26.html

Es sind falsche Informationen vorhanden oder es fehlen wichtige Punkte? Dann melde das per Mail an l.feldmann@juteo.de.